

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 16

Oberkrämer, den 14.07.2017

Nr. 5



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 39320, Fax: 03304 393239

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: 03304 393242

Anzeigenannahme und Druck:

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Tel.: 03304 3974-0, Fax: 03304 397423,
E-Mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.800

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses vom 15.06.2017	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 29.06.2017	3
Bekanntmachung der Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2018	4
Beginn der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Muhrgaben mit Teufelsbruch“	4
Öffentliche Bekanntmachung - Beschluss	5
Bebauungsplan Nr. 59/2017 „Schönwalder Straße/Bahnstraße“ im OT Bötzw	7
Öffentliche Bekanntmachung Durchführung der Sprachstandsfeststellung	8
Aufhebung zur Satzung des Vorhaben und Erschließungsplanes „Haas Fertigbau Betriebserweiterung Bötzw“, OT Bötzw	8
Bebauungsplan Nr. 60/2017 „Industriegebiet Gewerbestraße Germendorf“ im OT Bärenklau	9
Öffentliche Bekanntmachung Bauvorhaben für den Bau der Landesstraße (L) 20n	9
Bebauungsplan Nr. 55 /2016 „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt	10
Widmungsverfügung	12

Nichtamtliche Mitteilungen

Elternbrief 14: 1 Jahr, 4 Monate: Babys vor der Flimmerkiste?.....	13
Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten in der LEADER-Region	13
Sicherheitspartner für Bärenklau weiter auf „Streife“	14
Aus dem Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer	14
Baustelleninformation	14
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer -	15
„Bibliothek & Kultur“ 2017	15
Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken	15
Willkommen bei „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“	15
Sommerschließzeiten Bibliothek	15
Im Zeichen der Bockwindmühle	16
Sommerfest in Eichstädt anlässlich der Brandenburger Landpartie	17
Termine des Vehlefanzer Heimatvereins Juli – September 2017	18
Der Oberkrämer-Kalender 2018 ist da!	18
Kitaolympiade in Oberkrämer	19
Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit.....	20
Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit.....	21
Klein-Ziethener zu Gast bei Schwanteland	22
Freiwillige Feuerwehr Oberkrämer	28
Feuerwehrübung bei Schwanteland	28
Rauchmelder retten Leben!	28
Gemeindewehrführer ernannt.....	28

Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Pferdekoppel (Gemeinde Oberkrämer), Wasserturm in Vehlefanze (A.Schwarz), Glockenturm in Klein-Ziethen, „Alte Remonteschule in Bärenklau (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante (I.Pahl), Grundschule Bötzw (Gemeinde Oberkrämer), Luftbildaufnahme des Verwaltungsgebäudes (I. Pahl)

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses vom 15.06.2017

In der 14. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 15.06.2017 wurde folgender Beschluss gefasst.

Öffentliche Sitzung:

B-228/2017 (DS-570/2017) Beschluss über den Erwerb des Flurstückes 229 der Flur 2 in der Gemarkung Schwante.
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 16.06.2017
P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 29.06.2017

In der 18. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 29.06.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung:

B-229/2017 (DS-529.1/2017) Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer „Wansdorfer Chaussee“ im OT Bötzw
- Abwägung gem. § 1 (7) BauGB
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 6 Stimmenthaltungen: 4

B-233/2017 (DS-560/2017) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 60/2017 Industriegebiet an der Gewerbestraße Germendorf, OT Bärenklau, Gemarkung Bärenklau Flur 1 Flurstücke 4/29, 4/30, 4/31, 4/32, 4/33, 4/34, 4/35, 4/36, 4/37, 4/38
- Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-234/2017 (DS-563/2017) Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 55/2016 „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt
- Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 4 Stimmenthaltungen: 0

B-235/2017 (DS-561/2017) Beschluss zur Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Haas Fertigbau Betriebserweiterung Bötzw“ im OT Bötzw gemäß § 2(1) BauGB i. V. m. § 1(8) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-236/2017 (DS-562.1/2017) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 59/2017 „Schönwalder Straße/Bahnstraße“ im OT Bötzw
- Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB, Gemarkung Bötzw Flur 10 Flurstücke 27/3, 27/4, 46/1, 46/2 und 47
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-237/2017 (DS-568/2017) Beschluss über die Gebietsabtretung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche „oberer Priesterweg“ der Gemarkung Marwitz an die Stadt Velten gemäß § 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-238/2017 (DS-576/2017) Beschluss über die überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Haushaltsjahr 2014
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-239/2017 (DS-577/2017) Beschluss über die überplanmäßige Bereitstellung von Aufwand und finanziellen Mitteln im Haushaltsjahr 2014
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-240/2017 (DS-579.1/2017) Beschluss eines Konzeptes „eOberkrämer 2020“ - Antrag vom 27.04.2017
Einbringer: SPD-Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0

B-241/2017 (DS-572/2017) Beschluss über die Schließzeiten 2018 der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Folgende Anträge wurden abgelehnt

B-230/2017 (DS-530.2/2017) Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer „Wansdorfer Chaussee“, OT Bötzw
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 10 Stimmenthaltungen: 1

B-231/2017 (DS-527.2/2017) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 56/2016 „Gewerbegebiet an der Wansdorfer Chaussee“, OT Bötzw
- Abwägung gem. § 1 (7) BauGB
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 8 Stimmenthaltungen: 3

B-232/2017 (DS-528.2/2017) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 56/2016 „Gewerbegebiet an der Wansdorfer Chaussee“, OT Bötzw
- Satzung gem. § 10 (1) BauGB
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 11 Stimmenthaltungen: 0

Nichtöffentliche Sitzung:

B-242/2017 (DS-571/2017) Beschluss über den Verkauf eines verpachteten Erholungsgrundstückes in Eichstädt
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 30.06.2017
P. Leys
Bürgermeister

Bekanntmachung der Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2018

Einrichtung	Sommerferien	Brückentage	Weiterbildung	Weihnachtsferien
Kita „Traumzauberbaum“	16.07. - 27.07.2018	11.05.2018	22.03.2018 23.03.2018	24.12. - 31.12.2018
Hort „Pippi Langstrumpf“		11.05.2018	23.03.2018 22.06.2018	24.12.2018 - 02.01.2019
Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“	06.08. - 17.08.2018	30.04.2018 11.05.2018	12.02.2018	24.12. - 31.12.2018
Kita „Storchennest“	16.07. - 27.07.2018	30.04.2018 11.05.2018	28.09.2018	24.12. - 31.12.2018
Kita „Villa der kleinen Frösche“	09.07. - 20.07.2018	11.05.2018	08.03.2018 09.03.2018	24.12. - 31.12.2018
Kita „Zwergenland“	09.07. - 20.07.2018	30.04.2018 11.05.2018	23.11.2018	24.12. - 31.12.2018
Kita „Krämer Kids“	09.07. - 20.07.2018	11.05.2018	11.10.2018 12.10.2018	24.12. - 31.12.2018

Ferien:

bis 02.01.2018, 05.02. - 09.02.2018, 26.03. - 06.04.2018, 30.04.2018, 11.05.2018, 05.07. - 17.08.2018,
22.10. - 02.11.2018, 22.12.2018 - 05.01.2019

Oberkrämer, 30. Juni 2017

P. Leys
Bürgermeister

Beginn der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Muhgraben mit Teufelsbruch“

Zum Schutz von bedrohten Arten und Lebensräumen wurde in Europa das weltweit größte Schutzgebietsnetz mit dem Namen „NATURA 2000“ errichtet. Neben den Vogelschutzgebieten zählen im Land Brandenburg über 600 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) dazu. Gesetzliche Grundlage ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG) der Europäischen Union. Gemäß Artikel 6 der Richtlinie werden für die FFH-Gebiete Managementpläne erstellt. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Nutzern, Eigentümern, Gemeinden, Behörden und Verbänden auf freiwilliger Basis. Inhalte eines FFH-Managementplans:

- Gebietsbeschreibung,
- Bestandserfassung und Bewertung von Arten und Lebensräumen,
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele,
- Maßnahmen zur Erhaltung und zur Entwicklung der Lebensräume und Arten,
- Umsetzungsmöglichkeiten,
- Vorschläge zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle.

Verschiedene Förderprogramme der EU und des Landes unterstützen die anschließende Umsetzung der Maßnahmen.

Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg hat das Planungsbüro YGGDRASILDiemer mit der Erarbeitung des Managementplanes beauftragt. Mitarbeiter des Auftragnehmers werden für die Erfassung von Pflanzen und Tieren im Gelände die Flächen im Schutzgebiet ab Frühjahr 2017 begehen. Wir bitten dafür um Verständnis und Unterstützung.

Um einen fachlichen Austausch zu ermöglichen, werden Informationsveranstaltungen, regionale Arbeitsgruppen und Exkursionen angeboten.

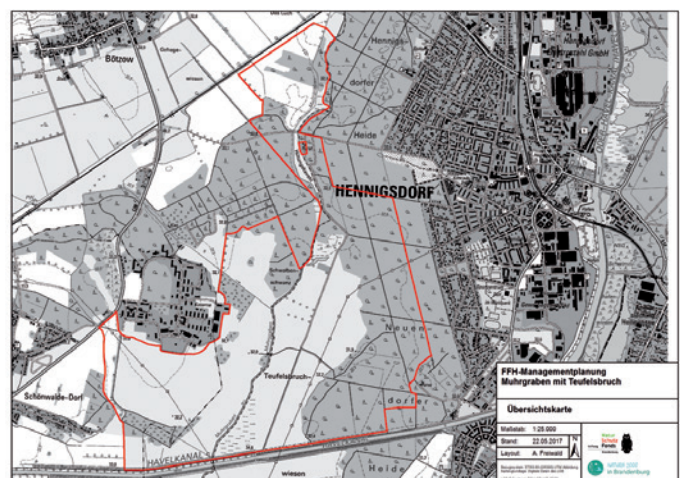
Die Termine für diese Veranstaltungen werden auf der Projektseite: www.natura2000-brandenburg.de bekannt gegeben. Auf der Seite ist ebenfalls ein Gebietssteckbrief zu finden.

Bei Anregungen und Fragen stehen Ihnen das Planungsbüro sowie die Stiftung gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
André Freiwald
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 97164852
Fax: 0331 97164770
E-Mail: andre.freiwald@naturschutzfonds.de

YGGDRASILDiemer
Ökologie • Naturschutz • Landschaftsplanung
Susanne Diemer
Dudenstraße 38
10965 Berlin
Telefon: 0 30/42 16 18 70
Fax: 0 30/42 16 18 71
Email: info@yggdrasil-diemer.de
www.yggdrasil-diemer.de



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Öffentliche Bekanntmachung - Beschluss

I. Vorläufige Anordnung

Im Unternehmensflurbereinungsverfahren (UFB) Vehlefan, Verf.-Nr.: 5-001-X, erlässt das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) gemäß § 36 in Verbindung mit § 88 Nr. 3 FlurbG¹ folgende

2. Vorläufige Anordnung:

1. Auf Grundlage des Antrages der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH vom 14.06.2017 wird zur Umsetzung des mit Beschluss vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 15.07.2011 (Aktenzeichen 40.107171/24.2) planfestgestellten Bauvorhabens „6-streifiger Ausbau der Bundesautobahnen (A) 10 und 24, VKE 122/1“ den Beteiligten (Grundstückseigentümern/Nutzern) der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen entzogen und die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch das Land Brandenburg, dieses vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, mit Wirkung vom

01. Oktober 2017

in den Besitz und die Nutzung der dafür erforderliche Flächen eingewiesen.

Von dieser vorläufigen Anordnung sind die nachfolgend benannten Flurstücke mit den jeweils benannten Teilflächen betroffen. Den jeweiligen Flächenangaben liegen die Grunderwerbsverzeichnisse (GEV) des Planfeststellungsverfahrens zugrunde.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dauernd in Anspruch zu nehmende Fläche (m2)	Vorübergeh. in Anspruch zu nehmende Fläche (m2)	GEV Nr.
Bärenklau	5	11	5		2.04.
Bärenklau	5	67	1.152	1.351	2.12.
Bärenklau	5	92	32	2	2.05.
Bärenklau	5	111	18	27	1.23.
Bärenklau	5	112	24	23	1.41.
Bärenklau	5	119	419		1.42.
Bärenklau	5	120		254	1.43.
Bärenklau	5	121	906		2.16.
Bärenklau	5	122		1.408	2.17.
Bärenklau	5	12/1	57	381	2.03.
Bärenklau	5	12/4	2.719	3.411	2.11.
Bärenklau	5	12/5	2.228	3.064	2.02.
Bärenklau	5	13/5	25		2.13.
Bärenklau	5	5/5	863	1.772	1.24.
Bärenklau	5	7/4	1.945	2.868	2.09.
Bärenklau	5	7/7	1.775	3.046	2.01.
Bärenklau	5	8/3	5		2.14.
Eichstädt	3	1/2	20	11	1.35.
Eichstädt	3	30/6		25	1.39.
Eichstädt	3	6/1	313	814	1.21.
Eichstädt	3	6/3	676	584	1.36.
Eichstädt	3	6/4	193	158	1.22.
Eichstädt	3	6/6	735	505	1.37.
Eichstädt	3	6/8	570	532	1.38.
Neu-Vehlefan	3	138	400		40.12.
Neu-Vehlefan	3	188	564		39.06.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dauernd in Anspruch zu nehmende Fläche (m2)	Vorübergeh. in Anspruch zu nehmende Fläche (m2)	GEV Nr.
Neu-Vehlefan	3	193		5	39.24.
Neu-Vehlefan	3	318	564	201	40.05.
Neu-Vehlefan	3	319	114		40.06.
Neu-Vehlefan	3	321	1.153	8	40.09.
Neu-Vehlefan	3	322	5.110	1.857	40.13.
Neu-Vehlefan	3	323	715		40.14.
Neu-Vehlefan	3	324	2.415		40.10.
Neu-Vehlefan	3	325		664	40.25.
Neu-Vehlefan	3	326	333	13	40.08.
Neu-Vehlefan	3	327	33		40.11.
Neu-Vehlefan	3	328	24		40.01.
Neu-Vehlefan	3	329	8	513	39.25.
Neu-Vehlefan	3	330	20		40.07.
Neu-Vehlefan	3	334	251	268	40.03.
Neu-Vehlefan	3	335	44		40.04.
Neu-Vehlefan	3	336	9.875	390	39.09.
Neu-Vehlefan	3	337	328		40.02.
Neu-Vehlefan	3	338		934	39.26.
Neu-Vehlefan	3	339	8.403		39.07.
Neu-Vehlefan	3	340	1.237	2.394	39.23.
Neu-Vehlefan	3	342		20	40.26.
Neu-Vehlefan	3	343	366		39.05.
Neu-Vehlefan	3	344	63	150	39.22.
Neu-Vehlefan	3	361	7		38.19.
Neu-Vehlefan	3	381	1		39.13.
Neu-Vehlefan	3	385	11		39.12.
Neu-Vehlefan	3	387	88		39.11.
Neu-Vehlefan	3	391	3.106	40	39.10.
Neu-Vehlefan	3	392	257		39.15.
Neu-Vehlefan	3	393	22		39.14.
Neu-Vehlefan	3	394	181		39.19.
Neu-Vehlefan	3	395	125		39.03.
Neu-Vehlefan	3	397	762		39.02.
Neu-Vehlefan	3	405	591	1.220	39.01.
Neu-Vehlefan	3	409	7.140		39.04.
Neu-Vehlefan	3	410	1.228	1.670	39.21.
Neu-Vehlefan	3	140/2	29	175	40.27.
Neu-Vehlefan	3	168/4		41	40.24.
Neu-Vehlefan	3	172/2	2.983		39.08.
Neu-Vehlefan	3	175/2	8		39.18.
Neu-Vehlefan	3	190/2	11	83	39.20.
Neu-Vehlefan	3	190/6	22		39.17.
Neu-Vehlefan	3	206/11	30		39.16.
Neu-Vehlefan	3	221/2	1.382	28	38.24.
Neu-Vehlefan	3	221/3	104	300	38.13.
Vehlefan	1	66	5.088		40.19.
Vehlefan	1	69	22.122		40.18.
Vehlefan	1	70	200		40.16.
Vehlefan	1	78	17	27	41.04.
Vehlefan	1	80		144	41.02.
Vehlefan	1	85	11.490		40.31.
Vehlefan	1	88		214	40.32.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dauernd in Anspruch zu nehmende Fläche (m2)	Vorübergeh. in Anspruch zu nehmende Fläche (m2)	GEV Nr.
Vehlefanzen	1	92	133		41.05.
Vehlefanzen	1	132	247	62	41.01.
Vehlefanzen	1	134	18	321	40.28.
Vehlefanzen	1	135	70		40.15.
Vehlefanzen	1	57/2	3.175		40.17.
Vehlefanzen	1	71/2	1.130		40.29.
Vehlefanzen	1	71/3	25.733		40.20.
Vehlefanzen	1	83/2	10.166		40.30.
Vehlefanzen	1	83/3	14.806		40.21.
Vehlefanzen	1	84/4	620	5	40.33.
Vehlefanzen	1	86/2	13.104		40.34.
Vehlefanzen	1	86/3	10.122	1.107	40.22.
Vehlefanzen	1	87/2		307	40.35.
Vehlefanzen	1	87/3	7.211	1.066	40.23.
Vehlefanzen	1	90/2	9		41.07.
Vehlefanzen	1	91/3	11.292	3.500	41.03.
Vehlefanzen	6	63	2.795	592	43.41.
Vehlefanzen	6	202	114	190	43.50.
Vehlefanzen	6	203	94	26	43.49.
Vehlefanzen	6	204		1.253	43.05.
Vehlefanzen	6	222	736		43.04.
Vehlefanzen	6	227	323	164	43.12.
Vehlefanzen	6	230	39	11	43.11.
Vehlefanzen	6	232	61	18	43.09.
Vehlefanzen	6	234	1.521	277	43.10.
Vehlefanzen	6	244	388	16	43.38.
Vehlefanzen	6	245	102	61	1.33.
Vehlefanzen	6	246	33	90	1.20.
Vehlefanzen	6	300	153		43.03.
Vehlefanzen	6	318		6	1.03.
Vehlefanzen	6	331	24	91	1.42.
Vehlefanzen	6	367	66	81	1.43.
Vehlefanzen	6	45/2	188	872	1.05.
Vehlefanzen	6	53/2	1.425		43.40.
Vehlefanzen	6	53/3	362	643	1.04.
Vehlefanzen	6	54/2	90		43.39.
Vehlefanzen	6	58/2	169		43.35.
Vehlefanzen	6	59/2	160		43.36.
Vehlefanzen	6	60/2	5.144	143	43.37.
Vehlefanzen	6	79/2	2.767	300	43.42.
Vehlefanzen	6	80/2	3.120	316	43.43.
Vehlefanzen	6	81/2	27	15	1.07.
Vehlefanzen	6	81/3	3.119	290	43.44.
Vehlefanzen	6	82/2	177	532	1.08.
Vehlefanzen	6	82/3	3.010	286	43.45.
Vehlefanzen	6	83/2	210	595	1.09.
Vehlefanzen	6	83/3	2.851	279	43.46.
Vehlefanzen	6	84/2	279	610	1.10.
Vehlefanzen	6	84/3	1.322	636	1.26. und 43.47.
Vehlefanzen	6	86/2	352	624	1.11.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dauernd in Anspruch zu nehmende Fläche (m2)	Vorübergeh. in Anspruch zu nehmende Fläche (m2)	GEV Nr.
Vehlefanzen	6	86/3	939	596	1.27.
Vehlefanzen	6	87/2	361	622	1.12.
Vehlefanzen	6	87/3	928	559	1.28.
Vehlefanzen	6	88/2	397	650	1.13.
Vehlefanzen	6	88/3	904	594	1.29.
Vehlefanzen	6	89/2	471	687	1.14.
Vehlefanzen	6	89/3	1.025	745	1.30.
Vehlefanzen	6	91/2	474	616	1.15.
Vehlefanzen	6	91/3	1.081	768	1.31.
Vehlefanzen	6	92/2	1.784	1.888	1.16.
Vehlefanzen	6	92/3	2.034	1.581	1.32.
Vehlefanzen	6	94/4	5		1.34.
Vehlefanzen	6	94/5	488	719	1.17.
Vehlefanzen	6	95/4	365	572	1.18.
Vehlefanzen	6	96/2	67	122	1.19.
Vehlefanzen	7	38	9.953	2.540	41.06.
Vehlefanzen	7	4/2	2	58	42.01.
Vehlefanzen	7	4/3	75	175	41.08.
Vehlefanzen	8	45		16	43.14.
Vehlefanzen	8	62	1.324	138	43.20.
Vehlefanzen	8	66	758	357	43.26.
Vehlefanzen	8	67	1.055	257	43.25.
Vehlefanzen	8	68	12	22	43.22.
Vehlefanzen	8	103	10.595	177	42.03.
Vehlefanzen	8	104	5.030		42.04.
Vehlefanzen	8	105	266		43.01.
Vehlefanzen	8	106	287		43.48.
Vehlefanzen	8	30/3		53	42.02.
Vehlefanzen	8	36/4		105	43.07.
Vehlefanzen	8	36/5	2.347	334	43.13.
Vehlefanzen	8	36/6	11.866	1.805	43.02.
Vehlefanzen	8	37/2	397	47	43.34.
Vehlefanzen	8	37/4		660	43.06.
Vehlefanzen	8	42/2	378		43.17.
Vehlefanzen	8	43/2	782	182	43.16.
Vehlefanzen	8	44/2	237	216	43.15.
Vehlefanzen	8	55/2	2.210	246	43.18.
Vehlefanzen	8	57/3	56		43.31.
Vehlefanzen	8	57/5	325		43.24.
Vehlefanzen	8	58/3	1.941		43.33.
Vehlefanzen	8	59/5	3.173	240	43.19.
Vehlefanzen	8	63/2	2.760		43.27.
Vehlefanzen	8	64/2	3.336	695	43.21.
Vehlefanzen	8	65/2	3.151	1.612	43.28.

Die genaue Lage der benötigten Flächen ist auf den beigegeführten Karten im Maßstab 1: 2.500, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind, ersichtlich (Anlage).

2. Bekanntmachung und Auslage

Der Beschluss zur 2. vorläufigen Anordnung wird in der Flurbereinigungsgemeinde und in den angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Beschluss mit Begründung und den dazugehörigen Anlagen (Karten) liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung bei nachfolgenden Gemeinden/ Gemeindeverwaltungen, jeweils während der Geschäftszeiten, aus:

**Gemeindeverwaltung
Oberkrämer
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer**

**Gemeindeverwaltung
Leegebruch
Eichenhof 4
16767 Leegebruch**

**Gemeindeverwaltung
Schönwalde-Glien
Berliner Allee 7
14621 Schönwalde-Glien**

**Stadtverwaltung Oranienburg
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg**

**Stadtverwaltung Velten
Rathausstraße 10
16727 Velten**

**Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf**

**Stadtverwaltung Nauen
Rathausplatz 1
14641 Nauen**

**Stadtverwaltung Kremmen
Am Markt 1
16766 Kremmen**

Gleichzeitig liegt der vollständige Beschluss zur 2. vorläufigen Anordnung mit Begründung und dazugehörigen Anlagen (Karten) im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung - Dienstsitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

aus.

3. Geltung der vorläufigen Anordnung

Die Wirkung dieser 2. vorläufigen Anordnung endet mit dem Erlass der Ausführungsanordnung (§ 61 FlurbG) oder der vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).

Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme endet die Wirkung dieser Anordnung mit der Beendigung der jeweiligen Maßnahme. Der Vorhabenträger ist verpflichtet, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau (LELF Prenzlau) unverzüglich mitzuteilen, wann die jeweilige Maßnahme beendet ist und die o. g. Flächen wieder zur Verfügung stehen.

4. Hinweise

Das Eigentumsrecht an den benötigten Flächen und der gesetzliche Abfindungsanspruch bezüglich dieser Flächen werden durch diese 2. vorläufige Anordnung nicht berührt. Die Abfindung für die entzogenen Flächen wird im Flurbereinigungsplan geregelt.

Bestehende Pachtrechte an den in Anspruch genommenen Flächen bleiben durch diese 2. vorläufige Anordnung zunächst unberührt. Sie setzen sich nach Maßgabe der vereinbarten Pachtvertragslaufzeit an den im weiteren Verfahrensverlauf zuzuweisenden Abfindungsflächen des Eigentümers (Verpächters) fort, sofern innerhalb des anhängigen Flurbereinigungsverfahrens nichts Gegenteiliges geregelt wird. Insofern bleibt nach Maßgabe des jeweiligen Pachtvertrages auch die Verpflichtung des Pächters zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Pachtzinses an den Grundstückseigentümer bestehen.

5. Auflagen

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH hat sicherzustellen, dass die Nutzung der nicht von dieser 2. vorläufigen Anordnung betroffenen Teilflächen der o.g. Grundstücke durch die Bautätigkeiten zur Umsetzung des Vorhabens nicht beeinträchtigt wird. Ggf. ist die Zugänglichkeit dieser Restflächen durch Ersatzwege auf den bereitgestellten Flächen zu gewährleisten.

6. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

Für die den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten durch diese 2. vorläufige Anordnung entstehenden Schädigungen sind

durch den Unternehmensträger Entschädigungen zu leisten. Die Höhe der Entschädigung wird gemäß § 88 Nr. 5 - 6 FlurbG durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung festgesetzt. Die Entschädigungspflicht erfasst sowohl im Zeitpunkt der Flächeninanspruchnahme durch den Vorhabensträger aufstehende Kulturen als auch die flächenbezogenen Einnahme- bzw. Einkommensverluste für den Zeitraum der Geltung dieser 2. vorläufigen Anordnung. Die Grundlagen der Entschädigungsbemessung bilden der in Aufstellung befindliche Entschädigungsrahmen zum Unternehmensflurbereinigungsverfahren Vehlfeanz, entsprechende örtliche Erhebungen zum Zeitpunkt des Besitztanzuges sowie die nachgewiesenen Nutzungsrechte der Entschädigungsbegünstigten. Bedingt durch den vorläufigen Entzug nicht mehr wirtschaftlich nutzbare Restflächen sind in die Entschädigungsregelungen einzubeziehen.

Werden durch den Vorhabensträger geeignete Ersatzflächen bereitgestellt, können diese anstelle einer finanziellen Entschädigung dem betroffenen Nutzer bereitgestellt bzw. zugewiesen werden.

7. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung wird nach § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO² angeordnet. Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

II. Begründung

Gründe für die vorläufige Anordnung

Gekürzt (siehe öffentliche Auslegung)

Gründe der sofortigen Vollziehung

Gekürzt (siehe öffentliche Auslegung)

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 26.06.2017

Im Auftrag

Benthin
Dienstsiegel

Anlagen:- Anlage: Auszug aus Grunderwerbsplan (kartenmäßige Darstellungen) - Blatt-Nrn. 1 - 3 (gekürzt - siehe öffentliche Auslegung)

¹ *Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)*

² *Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3106)*

**Bebauungsplan Nr. 59/2017 „Schönwalder Straße/
Bahnstraße“ im OT Bötzw**

- öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 29.06.2017 mit Beschluss Nr. B-236/2017 gemäß § 2(1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan 59/2017 „Schönwalder Straße/Bahnstraße“ im OT Bötzw als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen.

Es gelten die Vorschriften des § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 27/3, 27/4, 46/1, 46/2 und 47 der Flur 10 Gemarkung Bötzw. Siehe anliegende Übersichtskarte. Es hat eine Größe von ca. 1,96 ha.

Es wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch die Schönwalder Straße,
- im Norden durch die Bahnstraße,
- im Osten durch das Wohngrundstück Bahnstraße 6b und angrenzende Freiflächen
- im Südosten durch die Grenze des Landschaftsschutzgebietes Nauen-Brieselang-Krämer
- im Süden durch einen Landwirtschaftsweg

Planungsziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes im mittleren und östlichen Teil des Plangebietes mit zugehöriger innerer Erschließung und eines eingeschränkten Gewerbegebietes im westlichen Teil des Plangebietes.

Das allgemeine Wohngebiet soll zur Deckung des erheblichen Wohnbedarfs in der Gemeinde Oberkrämer beitragen, der sowohl in Bezug auf selbstgenutztes Wohneigentum als auch in Bezug auf Wohnungen in Mehrfamilienhäusern besteht.

Das geplante eingeschränkte Gewerbegebiet soll den Erhalt der hier vorhandenen Halle ermöglichen und zugleich planungsrechtlich sichern, dass ausschließlich das Wohnen nicht wesentlich störende Nutzungen zulässig sind.

Die Kosten für die Erstellung der Planung und Erschließung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Der Flächennutzungsplan stellt im Plangebiet bisher im Wesentlichen gewerbliche Baufläche dar. Die Darstellung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren entsprechend den veränderten Planungszielen geändert werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Schönwalder Straße / Bahnstraße OT Bötzw

1. Lage des Plangebietes



Umgrenzung des Plangebietes des aufzustellenden Bebauungsplanes

Oberkrämer, 30.06.2017

P. Leys

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Durchführung der Sprachstandsfeststellung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – SFFD-V) wird öffentlich bekannt gemacht, dass in den nachfolgend aufgeführten Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer ab September 2017 die Verfahren zur Sprachstandsfeststellung für die Einschüler des Schuljahres 2018/2019 durchgeführt werden:

- Kita „Zwergenland“, OT Eichstädt, Am Eichenring 59, 16727 Oberkrämer
- Kita „Krämer Kids“, OT Vehlefan, Bärenklauer Str. 22a, 16727 Oberkrämer
- Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“, OT Bärenklau, Wendemarker Weg 51, 16727 Oberkrämer
- Kita „Traumzauberbaum“, OT Bötzw, Veltener Str. 23, 16727 Oberkrämer
- Kita „Storchennest“, OT Marwitz, Breite Str. 67, 16727 Oberkrämer
- Kita „Villa der kleinen Frösche“, OT Schwante, Bahnhofstr. 3, 16727 Oberkrämer

Oberkrämer, 30.06.2017

P. Leys

Bürgermeister

Aufhebung zur Satzung des Vorhaben und Erschließungsplanes „Haas Fertigbau Betriebserweiterung Bötzw“, OT Bötzw

- öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufhebung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 29.06.2017 mit Beschluss-Nr. B-235/2017 gemäß § 2(1) BauGB i. V. m. § 1(8) BauGB beschlossen, eine Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Haas Fertigbau Betriebserweiterung Bötzw“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet des aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplanes „Haas Fertigbau Betriebserweiterung Bötzw“ umfasst die Flurstücke 27/3, 27/4, 46/1, 46/2, 47 der Flur 10 und 71, 72/1, 72/2, 103/10, 103/11, 124/4, 125/3 und 125/4 der Flur 13 Gemarkung Bötzw gemäß anliegenden Übersichtsplan. Es hat eine Größe von ca. 3,65 ha.

Es wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen durch die Schönwalder Straße,
- Im Norden durch die Bahnstraße,
- Im Osten durch das Wohngrundstück Bahnstraße 6b und angrenzende Freiflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft
- Im Süden durch Flächen für die Landwirtschaft.

Planungsziel

Der nicht realisierte Vorhaben- und Erschließungsplan „Haas-Fertigbau Betriebserweiterung Bötzw“ soll aufgehoben werden.

Auf der früher durch die Fa. KATRO (Kabeltrommelproduktion) genutzten Teilfläche nördlich des Landwirtschaftsweges ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für eine Wohnnutzung und im Bereich der zu erhaltenden Halle an der Schönwalder Straße für ein eingeschränktes Gewerbegebiet geplant.

Der südliche Teil des Plangebietes, der bisher eine Landwirtschaftsfläche umfasst, soll nach Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans entsprechend dem Bestand als Landwirtschaftsfläche im Außenbereich verbleiben. Im Osten des Plangebietes befindet sich eine kleine Teilfläche des aufzuhebenden VEP im Landschaftsschutzgebiet Nauen-Brieselang-Krämer. Für diese Fläche erfolgt nach Aufhebung des VEP ebenfalls keine Neubeplanung.

Der Flächennutzungsplan stellt im Plangebiet bisher im Wesentlichen eine gewerbliche Baufläche dar. Die Darstellung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren entsprechend den veränderten Planungszielen geändert werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage zum Aufstellungsbeschluss einer Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Haas Fertigbau Betriebsverweiterung Bötzow“

1. Lage des Plangebietes



Umgrenzung des Plangebietes des aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplanes

Oberkrämer, 30.06.2017
P. Leys
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 60/2017 „Industriegebiet Gewerbestraße Germendorf“ im OT Bärenklau

- öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 29.06.2017 mit Beschluss Nr. B-233/2017 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60/2017 „Industriegebiet an der Gewerbestraße Germendorf“ im OT Bärenklau beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 4/29, 4/30, 4/31, 4/32, 4/33, 4/34, 4/35, 4/36, 4/37 und 4/38 der Flur 1 in der Gemarkung Bärenklau mit einer Größe von ca. 4,7 ha.

Der anliegende Auszug aus der Liegenschaftskarte ist Bestandteil des Beschlusses.

Planziel ist es, für die im Plangebiet angesiedelten Unternehmen zur Sicherung ihrer Betriebsstandorte und deren Entwicklung verbindliches Planungsrecht durch Festsetzung eines Industriegebietes zu schaffen. Die Lage und Erschließung des Plangebietes und der große Abstand von 700 m - 1400m zur nächstgelegenen Wohnbebauung (Leegebruch/Germendorf) eröffnet auch die Ansiedlung von genehmigungspflichtigen Vorhaben nach dem BImSchG, ohne Immissionskonflikte zu erzeugen.

Der Bebauungsplan soll im Standardverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt werden.

Die Kosten für die Erstellung der Planung und Erschließung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage zu DS 560/2017:
Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60/2017 „Industriegebiet Gewerbestraße Germendorf“, OT Bärenklau

Oberkrämer, 30.06.2017
P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Bauvorhaben für den Bau der Landesstraße (L) 20n

- *Ortsumgehung Bötzow/Marwitz/Velten, Ersatzneubau Bahnbrücke und Lückenschluss Radweg von Bau-km 0 + 019,700 bis Bau-km 2 + 158,800 in den Gemeinden Oberkrämer und Löwenberger Land und in den Städten Hohen Neuendorf und Kremmen im Landkreis Oberhavel*

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) vom 31.03.2017 (Geschäftszeichen: 2107-31103/0020/007) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden. Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind:

- Brandenburgisches Straßengesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009, GVBl. I/15 S. 358; zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014, GVBl. I/14 Nr. 32),
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07.07.2009 (GVBl. I S. 262, 264), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.07.2014

(GVBl. I/14 Nr. 32) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen PFB kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Verwaltungsgericht Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 32
14469 Potsdam**

(§ 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 VwGO) erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Potsdam schriftlich oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes auf dem unter www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html veröffentlichten Kommunikationsweg zu erheben.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 Absatz 2 VwGO).

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bauen und Verkehr) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Nach § 17e Absatz 5 FStrG hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. § 87b Absatz 3 VwGO gilt entsprechend.

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen. Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nrn. 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

24.07.2017 bis zum 07.08.2017

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,

Dienstag:

8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,

Freitag:

8:00 Uhr - 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer - Bürgersaal - zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt (§ 17b Abs. 1 Nr. 7 FStrG und § 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG).

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Gemäß § 27a VwVfG wird unter:

<http://www.lbv.brandenburg.de/683.htm> eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes veröffentlicht.

Oberkrämer, 30.06.2017

P. Leys

Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 55 /2016 „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt

- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB
- öffentliche Auslegung -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 29.06.2017 mit Beschluss-Nr. B-234/2017 den o. g. genannten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom Mai 2017 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt.

Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im OT Eichstädt südöstlich des Perwenitzer Weges, südwestlich angrenzend an das Gestüt Eichstädt, welches südwestlich der L17 (Am Eichenring) liegt. Es umfasst die Flurstücke in der Flur 5 der Gemarkung Eichstädt 83/2, 84, 85, 95/1 (teilweise), 96/1, 96/2 (teilweise), 98, 104/1 (teilweise) sowie in der Flur 2 die Flurstücke 213/6, 253 (teilweise). Das Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt und hat eine Größe von 25,71 ha.

Siehe anliegende Übersichtskarte.

Planungsziel

Planziel ist es, im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Trainingsanlage für den Trabrennsport zu schaffen und zugleich die erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen nach dem Naturschutz planungsrechtlich zu sichern. Die Belange des Immissionssschutzes, des Artenschutzes sowie des weiteren Schutzes von Natur und Landschaft sind angemessen zu berücksichtigen.

Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß BauGB mit Umweltprüfung.

Gemäß § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wurde gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/-zeiten)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der nachfolgend genannten Planunterlagen in der Zeit

**vom Mittwoch, den 26. Juli 2017 bis
einschließlich Montag, den 28. August 2017**

während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,

Dienstag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,

Freitag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter www.oberkraemer.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder

während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55/ 2016** „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt vom Mai 2017 mit Begründung einschließlich Umweltbericht
- **Gutachten**
 - Schalltechnische Untersuchung vom KSZ Ingenieurbüro GmbH - Bericht vom 30. Mai 2016
 - Artenschutzrechtliche Prüfung und faunistische Untersuchungen vom 14.11.2016
 - Abschlussbericht zur orientierenden Ermittlung des Staubniederschlages mittels Bergerhoff-Sammler an der Trabrennsport-Trainingsanlage Eichstädt vom 22.08.2016
 - die nach Einschätzung der Gemeinde Oberkrämer wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Arten der umweltbezogenen Informationen Es liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenblöcken vor:	Unterlage, in der die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
Mensch	Immissionsschutz (Sportanlagenlärm, Staub, Gesunde Wohnverhältnisse)	• Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, • Gutachten (Schalltechnische Untersuchung und Abschlussbericht zur orientierenden Ermittlung des Staubniederschlages) • umweltbezogene Stellungnahmen
	Naherholung, Sicherheit	• Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, • umweltbezogene Stellungnahme
Boden	Verdichtung/Versiegelung durch Glätten der Laufbahnen und Traben der Pferde	• Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, • umweltbezogene Stellungnahmen
Wasser	benachbarter Graben und Weidepfehl	• Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, • umweltbezogene Stellungnahmen
Klima/Luft	keine erheblichen Auswirkungen	• Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht
Pflanzen/Biotope	keine Eingriffe in Gehölze oder geschützte oder hochwertige Biotope, Umwandlung von Intensivacker und Intensivwiese in Extensivwiese	• Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht
Tiere/Artenschutz	Brutvögel (insbesondere Feldlerche, Grauammer, Schafstelze, Wachtel, Braunkehlchen), Reptilien (insbesondere Zauneidechse), Amphibien (insbesondere Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch)	• Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, • Gutachten (Artenschutzrechtliche Prüfung und faunistische Untersuchungen) • umweltbezogene Stellungnahmen
Biotopverbund	Biotopverbund entlang des Grabens und der Pfehle außerhalb des Plangebietes	• Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht
Orts- und Landschaftsbild	Erhalt des Offenlandcharakters der Landschaft	• Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht • umweltbezogene Stellungnahme
Kultur- und Sachgüter	Denkmale, Bodendenkmale nicht betroffen	• Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht
Schutzgebiete Natur- und Landschaftsschutz	Lage des Plangebietes überwiegend innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LSG „Nauen-Brieselang-Krämer“	• Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht • umweltbezogene Stellungnahme

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 55/2016 „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt



Oberkrämer, 30.06.2017
P. Leys
Bürgermeister

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) erhalten die in der Gemarkung Marwitz

Flur 6, Flurstücke 195, 193, 189, 50, 187 und 27/1

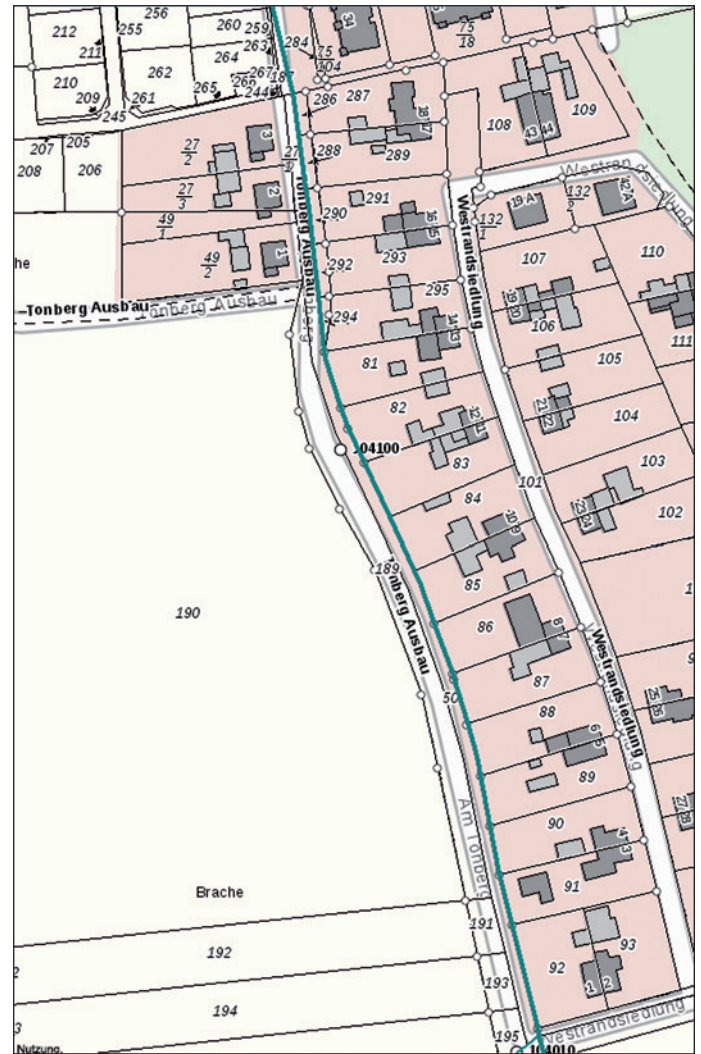
gelegenen Flächen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr ohne Widmungseinschränkungen zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und werden Bestandteile der Straße „Tonberg Ausbau“.

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.



Oberkrämer, 29.06.2017
P. Leys
Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen



ANE Elternbriefe
Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. www.ane.de www.a4k.de

Endlich Neue Elternbriefe!



Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen.

Die insgesamt 46 Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Elternbrief 14: 1 Jahr, 4 Monate: Babys vor der Flimmerkiste?

Der Samstagmorgen ist noch jung, Ihr Kind putzmunter. Und Sie? Hundemüde. Könnte man es da nicht ausnahmsweise ein halbes Stündchen vor den Fernseher setzen? Lassen Sie's lieber! Nicht, dass Fernsehen aus einem netten Kleinkind gleich einen schlechten Menschen macht; es versteht ja noch gar nicht, was sich da vor seinen Augen abspielt. Doch gerade deshalb sollten Kinder in diesem Alter noch nicht vor der Glotze sitzen.

Um zu begreifen, was sie sehen, müssen Anderthalbjährige die Dinge noch anfassen, festhalten und hin und her wenden - so wie sie einen Ball an sich drücken und dann wegrollen um festzustellen: Ja das ist ein „Balla“! Der Ball auf dem Bildschirm ist aber schon wieder verschwunden, bevor sie ihn richtig erkennen können. Und schon stürmen die nächsten Eindrücke auf das Kind ein. Selbst spezielle Kindersendungen sind für

den Nachwuchs pure Zeitverschwendung. Antworten ihm die bunten Männchen etwa, wenn er ihnen ein fröhliches „Lallo!“ zuruft? Fehlanzeige. Da versuche ich doch lieber, Mama und Papa wach zu kriegen, wird sich Ihr Sprössling sagen. Und Recht hat er!

Machen Sie es sich zur Gewohnheit: Wenn Ihr Kind im Zimmer ist, bleibt der Fernseher aus.

Ihre Lieblingsfilme können Sie ja für später aufnehmen oder aus der Videothek ausleihen. Fernsehen macht doch ohnehin mehr Spaß, wenn nicht ständig kleine Patschehändchen die Sicht versperren.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten in der LEADER-Region

Am 19.06.2017 startet der 6. Projektaufruf der LEADER-Region Obere Havel.

In der LEADER-Region können sich ab 19.06.2017 bis zum Stichtag, den 29.09.2017, Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen um die Förderung von Projekten bewerben. Für diesen Projektaufruf stehen 1,5 Mio. € zur Verfügung.

Für die Bewerbung zur Förderung von Vorhaben steht Ihnen auf der Internetseite der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ein Projektbogen zur Verfügung. Das ausgefüllte Dokument senden Sie bitte an das LEADER-Regionalmanagement.

Zur LEADER-Region Obere Havel gehören das Amt Gransee und Gemeinden, die Städte und Gemeinden Zehdenick, Fürstenberg/Havel, Löwenberger Land, Liebenwalde, Kremmen, Oberkrämer und Mühlenbecker Land sowie von der Stadt Oranienburg die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf.

Seit 2015 wurden von der LAG bereits 89 Projekte für die Förderung mit öffentlichen Mitteln empfohlen. Die Möglichkeiten

der finanziellen Unterstützung von privaten oder kommunalen Vorhaben sind vielfältig. Angebote für Einwohner und Gäste durch Investitionen in Beherbergungen, Gastronomie, innerörtliches Handwerk und Gewerbe sowie Kultureinrichtungen, mehr und bessere Angebote für die Bürger in den Orten durch den Ausbau von Spielplätzen und Sportanlagen und die Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung bei der Kinderbetreuung und des Dorfgemeinschaftslebens können u. a. gefördert werden.

Die neue Tourismusstation an der Bockwindmühle in Vehlefan, die attraktiv gestalteten Spielplätze in verschiedenen Kitas und einen Hort im Raum Liebenwalde sowie eine Manufaktur für die Verarbeitung regionaler Produkte in der Gemeinde Großwoltersdorf sind bereits fertiggestellt, weitere Projekte in der Umsetzung- und Bauphase.

Die Entscheidung zur Projektauswahl trifft die LAG Mitte Oktober 2017 in einer Mitgliederversammlung. Für Projekte, die

eine Förderempfehlung der LAG erhalten haben, kann innerhalb von 60 Tagen ein Antrag auf Förderung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Neuruppin gestellt werden.

Bei Fragen zur Arbeit der LAG, zu Fördermöglichkeiten über LEADER oder zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf der Internetseite www.ile-oberhavel.de oder wenden sich an das LEADER-Regionalmanagement:

Frau Susanne Schäfer;
Herr Dr. Reiner Erdmann

Tel.: 03301 601672
mittwochs und donnerstags im ILE-Treff

Adolf-Dechert-Straße 1,
16515 Oranienburg im Landratsamt,
Haus 1, Zimmer 1.82 oder:
0162 8581164 bzw. 0163 8408202,
E-Mail: ile-treff-oberhavel@web.de

Anzeigen

Tischlerei Olaf Nocke 
Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

Antennen- u. Elektroservice
- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
OT Bärenklau
Wendemarker Weg 52
16727 Oberkrämer
u. Fax: (03304) 250 452

Sicherheitspartner für Bärenklau weiter auf „Streife“ Kooperationsvereinbarung um 36 Monate verlängert

Am Mittwoch, 10.05.17 wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen den Sicherheitspartnern, der Polizei und der Gemeinde erneut verlängert. Diese Vereinbarung existiert bereits seit 2013 und wurde seither jährlich erneuert.

Polizeihauptkommissarin Jeannette Schulze freute sich, dass nunmehr eine Laufzeit von 3 Jahren bestätigt werden konnte. Die Zusammenarbeit habe sich bewährt. Es habe zwar drei Einbrüche in Betriebe gegeben, aber keine Wohnungseinbrüche mehr.

Frau Schulze bedankte sich dafür bei den Sicherheitspartnern, die zahlreich erschienen waren und später ihre Urkunden und Ausweise in Empfang nehmen konnten.



K. Oeder, J. Schulze und P. Leys bei der Unterzeichnung der neuen Vereinbarung.

Foto: Gemeinde Oberkrämer

Ein besonderer Dank ging an Herrn Klaus Oeder. Er koordiniert die 20 Ehrenamtler, die regelmäßig Kontrollfahrten durch Bärenklau durchführen und Auffälligkeiten melden. Im vergangenen Jahr sind die Sicherheitspartner 2300 Stunden im Einsatz gewesen, resümierte Herr Oeder. 1000 Touren wurden gefahren und zu diversen Gelegenheiten zu Einbruchsprävention informiert. Die Sicherheitspartner waren beim „Blaulichttag“ der Polizei präsent und führten Sicherheitsberatungen durch. „All diese Aktivitäten wären ohne die finanzielle Unterstützung der Gemeinde nicht möglich“, sagte Herr Oeder und kündigte an, dass auch in den nächsten 36 Monaten nicht nachgelassen werde.

Aus dem Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer

Baustelleninformation

Rekonstruktion Marwitzer Straße – 1. Bauabschnitt 2017



Foto: Tim Reckman/pixello.de

Die Gemeinde Oberkrämer hat im Haushalt 2017 die finanziellen Mittel für die Rekonstruktion der Marwitzer Straße im Bereich zwischen Fennstraße und Friedhofstraße im OT Bötzwow bereitgestellt.

Die Baumaßnahme umfasst die Verbreiterung der Fahrbahn sowie Anpassungsarbeiten am Gehweg, um den Schulweg sicherer zu gestalten.

Die Arbeiten sollen voraussichtlich im Zeitraum vom 10.07.2017 bis 01.09.2017 von der Firma STT GmbH, Eschenallee 3, 16816 Werder (Temnitz-Park) realisiert werden.

Aktuelle Informationen zu Einschränkungen des Straßenverkehrs werden auf der Homepage der Gemeinde Oberkrämer bekannt gegeben.



Anzeigen

**Sie möchten Ihr Haus oder Grundstück
bestmöglich und schnell verkaufen?**

www.immobilien-oberkraemer.de

**Wir sind Ihr Makler vor Ort, kennen den regionalen
Markt und finden auch für Ihre Immobilie schnell den
richtigen Käufer.**

OBERKRÄMER-IMMOBILIEN ANDREAS H. KALLMEIER

...der Makler in, aus und für Oberkrämer

Tel.: 0 33 04 - 203 54 54

**Bärenklauer Straße 2 - 16727 Oberkrämer - OT Vehlefan
Termine täglich nach Vereinbarung**

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer -

Hauptstelle Vehlefanz, Tel. 03304 / 505223
16727 Oberkrämer, Bärenklauer Str. 22

Montag:
14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag:
09:00 Uhr – 17:00 Uhr

**zusätzlich während
der Schulzeit**
Donnerstag:
07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Freitag:
07:00 Uhr – 10:00 Uhr

Zweigstelle Bötzw, Tel. 03304 / 508865
16727 Oberkrämer, Dorfaue 8

Montag:
12:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:
11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Donnerstag:
09:00 Uhr – 14:00 Uhr
Freitag:
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

„Bibliothek & Kultur“ 2017

Zur rechtzeitigen Planung laden wir schon jetzt zu folgenden
Veranstaltungen herzlich ein!

Bibliothek Bötzw

Freitag, 17. November um 19:00 Uhr

Das Rentier in der Küche:
Eine deutsch-sibirische Liebe

Lesung mit Britta Wulf

<http://www.solibro.de/autoren/Britta-Wulf/>

- Eintritt frei -

Turnhalle Marwitz

Samstag, 04. November um 19:00 Uhr

„Toscana“

von und mit Roland Marske

Eintritt:

8,00 € im Vorverkauf
10,00 € Abendkasse

Sommerschließzeiten

Die Vehlefanz Bibliothek ist vom
20. Juli - 04. August 2017 wegen Urlaubs
geschlossen.

Die Bötzw Bibliothek ist vom
07. - 29. August 2017 wegen Urlaubs
geschlossen.

Während der Sommerferien steht Ihnen
also jeweils eine Bibliothek im Ort zur
Verfügung.

In Bötzw ausgeliehene Medien können
in Vehlefanz abgegeben werden und
umgekehrt – wir sind vernetzt.

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Romane

- Corina Bomann: Sturmherz
- Jojo Moyes: Im Schatten das Licht
- Klaus-Peter Wolf: Ostfriesentod
- John Grisham: Bestechung
- Marcia Willett: Ein
Versprechen aus Liebe

Sachliteratur:

- Andreas Barlage, Brigitte
Goss, Thomas Schuster:
Quickfinder Gartenjahr
- Linda Papadopoulos:
Es ist mein Leben!
- Bea Johnson:
Glücklich leben ohne Müll!
- Elke Schwarzer: Mein Bienengarten
- Donna Hay:
Life in balance - frische, leichte
Rezepte für gesunden Genuss



DVDs

- Bob, der Streuner
- Robbi, Tobbi und das Fliewatüt
- Der Grüffelo
- Willkommen bei den Hartmanns
- Manchester by the Sea

CDs

- Helene Fischer: Helene Fische
- Ina Müller: Ich bin die
- Bravo Hits 97
- Noel McLoughlin: 20 Best of Ireland
- 100 Flower Power Hits -
The Sound of my Life

Jugendbücher

- J. K. Rowling: Phantastische
Tierwesen und wo sie zu finden sind
- Dave Rudden:
Die Allianz der Schattenjäger
- Mary E. Pearson: Der Kuss der Lüge
- Heidi Linde:
Schwindelfrei und schwerelos
- Burkhard Spinnen: Müller hoch Drei

Kinderliteratur

- Usch Luhn: Lotta rettet die Welpen
- Anna Taube:
Sieben Wackelzähne
für die Zahnfee
- Kirsten Boie: Jannis und der
ziemlich kleine Einbrecher
- Pseudonymous Bosch:
Dieses Buch ist echt das Letzte
- Kirsten Reinhardt:
Der Kaugummigrاف



Gern weisen wir auch auf das Angebot im E-Medien-Bereich
in unserer Bibliothek hin:

Unter www.onleihe.de/oberhavel können E-Medien
ausgeliehen werden.



Willkommen bei „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“
- für Kinder ab drei Jahren in Begleitung -

Bibliothek Vehlefanz – Mittwoch, 08. November um 16:30 Uhr Märchenzauber mit dem
Geschichtenerzähler Jan Dober - <http://www.jan-dober.de/geschichtenerzaehler.html>

Im Zeichen der Bockwindmühle

Kerstin Rosen.....

Ganz im Zeichen der Bockwindmühle standen die zwei ersten Wochenenden im Juni.

Am Pfingstmontag wurde der Deutsche Mühlentag von vielen Gästen genutzt, um von den drei Müllern Jan, Joachim und Kerstin die Mühle erklärt zu bekommen. So manche Anekdote aus dem Leben der Müller ließ die Gäste schmunzeln.

Zeitweise bildete sich sogar eine Warteschlange am Mühlenbock.

Für leckeren Kuchen und Kaffee sorgte der Förderverein der Nashorn-Grundschule Vehlefanz.

Nur fünf Tage später ging es weiter mit dem Feiern. Zur 23. Brandenburger Landpartie fanden auch wieder viele Landlust verspürende Gäste den Weg zur „Schön Kathrein“.

Rund um den Mühlenbock drehte sich wieder alles um das alte Handwerk des Müllers. Kinder mahlten an der kleinen Römerhandmühle unermüdlich Korn zu Mehl, vergruben ihre Hände tief in Getreideschüsseln, um kleine Bälle zu finden oder ertasteten Naturmaterialien in kleinen Mehlsäcken.

Ein weiterer Anlass zum Feiern war an diesem Tag die Eröffnung der neuen Tourismusinformation am Fuße der Bockwindmühle. Am frühen Nachmittag stimmten die Vehlefanzer Amseln das Oberkrämerlied an, ein kleiner Apfelbaum einer alten Apfelsorte wurde gepflanzt und das Gebäude wurde durch den Bürgermeister Peter Leys und zahlreiche Gäste seiner Bestimmung übergeben. Nach monatelangen Bauarbeiten luden die nun neuen und freundlichen Räume zum Stöbern in den touristischen Angeboten der Region ein.



Landrat L. Weskamp, Bürgermeister P. Leys und der Bundestagsabgeordnete U. Feller pflanzen gemeinsam einen Apfelbaum.

Fotos (4): K. Rosen



Das „Oberkrämerlied“ wurde von den „Amseln“ vorgetragen.



Es wurde auch wieder gebuttert...
... sehr lecker.



Mit Muskelkraft Korn zu Mehl mahlen - ein tolles Erlebnis für Kinder.

Bockwindmühle „Schön Kathrein“ in Vehlefanz

Frau Rosen ist ab sofort unter folgender
Rufnummer zu erreichen: 03304 2061227

Mühlenfest
16. September 2017
ab 11 Uhr



Sommerfest in Eichstädt anlässlich der Brandenburger Landpartie

Das alljährliche Eichstädter Sommerfest fand in diesem Jahr fast noch im Frühling statt. Da unser Fest am Wochenende der Brandenburger Landpartie steigen sollte, hielten wir uns an die Meteorologen, denn da beginnt der Sommer bereits am 01. Juni.

Das Wetter war sommerlich und so konnten wir ein wirkliches Sommerfest feiern.

Die Eichstädter Feuerwehr gestaltete gemeinsam mit anderen Helfern die Dorfaue um. Auf einem Teil wurde heutige und frühere Landwirtschaftstechnik aufgebaut.

Die LWG Eichstädt brachte modernste Geräte. Die älteren, zum Teil liebevoll restaurierten Gerätschaften, wurden von Norbert Hanke und anderen Privatleuten ausgestellt. Gern gaben sie Auskunft zu den Einsatzmöglichkeiten ihrer Maschinen und Geräte.

Eine Hüpfburg und die Kita Eichstädt sorgten dafür, dass sich auch die Kleinsten prächtig amüsierten.

Es gab Kuchen, Eis und Gegrilltes, auch ein Bierwagen und eine Tanzfläche durften natürlich nicht fehlen.

Bis spät in die Nacht wurde ausgelassen und bei bester Stimmung gefeiert.

Ohne die Unterstützung u. a. von der Firma Lehmann Zugangstechnik Dresden GmbH, dem Veranstaltungsservice Thomas Kaps, der LWG Eichstädt und der vielen fleißigen Helfer wäre es nicht möglich gewesen, so ein schönes Fest zu gestalten. Vielen Dank dafür.

Ich wünsche allen Eichstädtern einen tollen Sommer und gute Erholung.

Ihr Ortsvorsteher
Dirk Ostendorf



Stolz wurden die Landmaschinen gezeigt



Später saß man dann, wie bei Feuerwehrfesten üblich, in einem Boot.

Fotos (2) D. Ostendorf

Anzeigen

	AUTODIENST	KFZ-MEISTER- BETRIEB
	STANGE & FRANK GmbH	
Telefon: (0 33 04) 56 21 35 (03304) 5031 22	Reparaturen aller Art an PKW + LKW Unfallschäden Motorinstandsetzung TÜV und AU Reifendienst	
Fax: (0 33 04) 50 40 10		
Funk: (0172) 718 21 64		
Internet: www.stange-frank.ad-autodienst.de		
E-Mail: stange-frank@t-online.de		
Oranienburger Weg 8, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefan		

Termine des Vehlefanzer Heimatvereins Juli – September 2017

Zwei Tagesfahrten für Mitglieder und Freunde des Vereins.

Anmeldungen für beide Tagesfahrten nimmt Edda Schönberg entgegen:

Tel: 03304 34677. Fahrtkosten bitte erfragen.

a) Sonnabend, 29. Juli:

Besuch der Burg Rabenstein im Flämingrund der Falknerei. Abfahrt: 9:00 Uhr Einkaufszentrum Vehlefanze, Bushaltestelle.

b) Donnerstag, 24. August:

Besuch der Internationalen Gartenschau in Marzahn „Gärten der Welt“.

Abfahrt: 9:00 Uhr ab Einkaufszentrum Vehlefanze, Bushaltestelle.

Klönkaffee-Nachmittage

Bitte Aushänge in den Schaukästen beachten!



Wöchentlich wiederkehrende Aktivitäten

- montags:
14:00 Uhr - 15:00 Uhr,
Gymnastik in der Turnhalle der Nashorn-Schule
ab 10.07., 16:00 Uhr - 18:00 Uhr,
Rommé alle 14 Tage im Haus der Generationen (HdG)
- mittwochs:
9:00 Uhr, Nordic-Walken, Treffpunkt
hinterm Kienluch, Gas-Station
- ab 12.07., 15:00 Uhr - 17:00 Uhr,
Canasta, nach Regeln der Gruppe, alle 14 Tage (HdG)
- Jede Woche:
17:00 Uhr - 19:00 Uhr, Singen mit den
„Vehlefanzer Amseln“, HdG
- donnerstags:
Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Fotogruppe
„Blende 7“ im HdG,
Informationen bei Helga Müller-Schwartz: Tel: 03304 522601
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat: Kegeln, Örtlichkeit
erfragen bei Edeltraud Höpfner: Tel. 03304 5220476
- freitags:
ab 18:00 Uhr: Schachclub Oberkrämer, Trainingsstunden im
Haus der Generationen.
Informationen bei Peter Krüger: Tel: 033055 73018

Der Oberkrämer-Kalender 2018 ist da!

Bötzow
Gemeinde Oberkrämer
Landkreis Oberhavel

Vehlefanze
Gemeinde Oberkrämer
Landkreis Oberhavel

Marwitz
Gemeinde Oberkrämer
Landkreis Oberhavel

Neu-Vehlefanze
Gemeinde Oberkrämer
Landkreis Oberhavel

Eichstädt
Gemeinde Oberkrämer
Landkreis Oberhavel

Wolfstake
Gemeinde Oberkrämer
Landkreis Oberhavel

Bärenklau
Gemeinde Oberkrämer
Landkreis Oberhavel

Schwante
Gemeinde Oberkrämer
Landkreis Oberhavel

Klein-Ziethen
Gemeinde Oberkrämer

UNSER OBERKRÄMER

2018

ANSICHTEN DER FOTOGROPPE „BLENDE 7“

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde hat die Fotogruppe „Blende 7“ des Vehlefanzer Heimatvereins den Kalender

„Unser Oberkrämer 2018“.

entworfen.

Er zeigt jeweils einen markanten Blick in die Ortsteile unserer Gemeinde. Mit mattglänzendem, kräftigem Fotopapier im Hochformat A3 ist der Kalender ein eleganter Wandschmuck.

Förderung der Partnerschaft Oberkrämer - Kotun!

Der Kaufpreis von nur 10,00 € beinhaltet eine Spende für die Deutsch-Polnische Partnerschaft der beiden Gemeinden Oberkrämer und Kotun. Der Überschuss nach Abzug der Materialkosten wird gezielt zur Förderung des Jugendaustausches im Schul- und Vereinsbereich eingesetzt.

Verkaufsstellen:

- Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Einwohnermeldeamt,
- Tourismusbüro an der Bockwindmühle in Vehlefanze,
- Heimatverein Vehlefanze, telefonische Absprache unter 03304 522601 und
- Direktverkauf bei diversen Festen der Gemeinde und des Heimatvereins;
- beim Matjesheringessen am 15.07.2017 und bei anderen Veranstaltungen des Heimatvereins im Haus der Generationen, Vehlefanze

Kitaolympiade in Oberkrämer

Kitas aus Oberkrämer sind „Immer in Bewegung“

Viel los war am 21.06.2017 in der Oberkrämerhalle in Eichstädt. Unter dem Motto „Immer in Bewegung mit Fritzi“ waren 260 Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren dort sportlich aktiv. Zusammen mit dem Kreissportbund wurde die Kitaolympiade mit allen Oberkrämer Kitas bereits das zweite Mal durchgeführt.

Aus allen Ortsteilen kamen die Kinder am Mittwoch mit zwei großen Reisebussen, welche die Kinder aus den Kindergärten abholten, zusammen. Pünktlich um 10:15 Uhr begrüßte Bürgermeister Peter Leys zusammen mit dem Geschäftsführer des Kreissportbundes Matthias Senger die Kinder und Erzieher. Die größte Aufmerksamkeit wurde aber erwartungsgemäß dem Maskottchen Fritzi zuteil, das pünktlich zur Eröffnung auch dabei war.

Mit einem weithin hörbaren „Sport frei“ der Kinder ging es im Anschluss an die unterschiedlichen Stationen. Die Kinder durften sich beim Schlingellauf, beim Ballzielwurf, beim einbeinigen Sprung und beim seitlichen Überspringen beweisen.

Eine der beliebtesten Übungen war dann aber doch die Zusatzstation Hüpfburg.

Das Projekt des Kreissportbundes und der Brandenburgischen Sportjugend „Immer in Bewegung mit Fritzi“ soll die Kinder frühzeitig für Sport begeistern. Dabei geht es nicht um den Leistungsgedanken, sondern darum, dem zunehmenden Bewegungsmangel, Übergewicht und schlechter Koordination frühzeitig entgegenzuwirken.

Und da sich alle Kinder sichtlich angestrengt haben und mit Spaß und



„Fritzi war der Star der Kitaolympiade in Oberkrämer“

Freude dabei waren, erhielten alle eine Medaille. Zu guter Letzt bekamen auch die Erzieherinnen und Erzieher eine Medaille für ihre tolle Unterstützung überreicht.

Ohne die Mitwirkung der Betreuerinnen und Betreuer ist eine solche Veranstaltung natürlich nicht möglich. „Insgesamt war es wieder eine gelungene Veranstaltung, zu deren Gelingen maßgeblich der Kreissportbund und unsere Erzieherinnen und Erzieher beigetragen haben.“ so Hauptamtsleiter Ronny Rücker.

Der Küchenchef der Oberkrämer Kitaküche Christian Lange und sein Team sorgten im Anschluss für die notwendige Stärkung. Für die Kleinen und Großen gab es beim gemeinsamen Mittagessen aller Beteiligten Nudeln mit Tomatensoße.



Der „Küchenchef“ persönlich servierte das Lieblingsessen vieler Kinder.

Alle sehen nun mit Vorfreude der 3. Kitaolympiade im Sommer 2018 entgegen.



Alle Teilnehmer beim obligatorischen Gruppenfoto

Fotos (3) Gemeinde Oberkrämer

Anzeigen



**Pro Seniorenpflege
im Land Brandenburg e.V.**

Sozialstation Kremmen
Ruppiner Straße 27 • 16766 Kremmen
Tel.: 03 30 55/7 34 36
Fax: 03 30 55/23 86 93
www.pro-seniorenpflege.de
soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de

Ausstellung:
Mo-Fr 13⁰⁰-16³⁰ Uhr
Viktoriastr. 62a
16727 Velten
Tel. 03304-34 016



seit 1995
Gutschmidt
FENSTER-TÜREN-SONNENSCHUTZ



www.gutschmidt.de

- Insektenschutz
- Rollläden
- Motorisierung
- Haustüren
- Innentüren
- Garagentore

Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

„Das große Backen“

Zum Abschluss ihres Praktikums im Jugendclub Schwante organisierten Jessica und Maggy „Das große Backen“.

Die Kinder und Jugendlichen durften selbst das Rezept dazu aussuchen und die Entscheidung fiel auf Apfel-Zimt-Rosen, die aus einem Blätterteig geformt wurden.

Alle waren mit großem Eifer bei der Sache, schälten und schnitten die benötigten Zutaten und bereiteten den Teig zu. Als die Küchlein zu Rosen geformt waren und auf dem Backblech im Ofen lagen, begann das große Warten. Ob das Ergebnis auch so aussehen wird, wie es auf dem Backrezept abgebildet war?

Endlich war es so weit und die tollen „Rosen“ wurden von allen bewundert, denn sie waren genauso geworden, wie im Rezept dargestellt. Stolz über ihre Leistung ging es ans Verzehren. Das Backergebnis sah nicht nur gut aus, es war auch ein Gaumenschmaus.



Die Apfel-Zimt-Rosen waren einfach köstlich und sahen auch noch gut aus!

Die Kinder und Jugendlichen bedankten sich bei den beiden Praktikantinnen für die tolle Zeit, in der sie gemeinsamen bastelten, spielten, kochten und backten.

Beide Praktikantinnen beendeten im Juni ihre Ausbildung als Erzieherinnen.

Die Besucher des Clubs, als auch das Team der offenen Jugendarbeit dankten beiden für ihr hervorragendes Engagement und wünschten ihnen für die Zukunft alles Gute.

Kino

Endlich war es so weit. Nachdem sich die Jugendlichen auf einen Kinofilm hatten einigen können, fuhren alle zum Filmpalast nach Oranienburg. Die Wahl war auf den Film „fast and furios 8“ gefallen.

Gespannt und voller Vorfreude saßen die Teilnehmer mit den Praktikantinnen der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Bötzow und Vehlefanz im Kinosaal.



Mit Nachos, Popcorn und Getränken versorgt - die Vorstellung kann beginnen.

Nach zwei Flimmerstunden waren alle von dieser Filmhandlung beeindruckt. Noch auf dem Weg nach Hause wurde angeregt über diesen Film gesprochen.

Ein kleiner bitterer Nachgeschmack blieb. Leider war der Kinobesuch für die beiden Praktikantinnen Anne und Melanie der letzte Arbeitstag in den Kinder- und Jugendeinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer. Der Abschluss ihrer Ausbildung als Erzieherin steht unmittelbar bevor. Wir bedanken uns für ihre tollen Leistungen und neuen Inputs, die sie in ihre Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen eingebracht haben und wünschen Ihnen viel Erfolg bei ihrem neuen Berufsstart.

Basteleien zum Mutter- und Vatertag

Anlässlich des bevorstehenden Mutter- und Vätertages wurden in den Clubs für die Eltern kleine Präsenten angefertigt.

Zum Muttertag entstanden aus rotem Karton Herzen, die die Kinder und Jugendlichen mit Perlen und Strasssteinchen verzierten. In die Mitte des aufklappbaren Herzens schrieben sie einen liebevollen persönlichen Spruch.

Zum Vatertag stellten die Kinder und Jugendliche selbst Seifen für einen „Papa-Beautytag“ her.

Dazu wurde zuerst die Glycerinseife geschmolzen. Anschließend fügten sie ihre favorisierten Duftöle und Farben hinzu. Ein spezieller Effekt im Aussehen erreichten sie mit Unterstützung von Silikonförmchen und das Marmorieren der Seifenmasse. So entstanden Sternzeichen, Muscheln, Schnecken, Herzen oder Rosen. Nach dem Aushärten im Kühlschrank wurden die Seifen aus der Form geholt und bewundert.



Bestimmt waren dann auch die Väter mit diesem fertigen Ergebnis zufrieden.

Anzeigen

Sorka Rosendahl

Ihre Schneiderei • mit Liebe zum Detail

Sorka Rosendahl • Maßschneiderin
Termine nach telefonischer Vereinbarung

Lämmerweide 9
16727 Oberkrämer/OT Vehlefanz
+49 176 659 314 80
schneiderei-rosendahl@gmx.de



Neuanfertigungen • Änderungen • Accessoires

Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit



Auf dem Grill brutzelte es.

**Angrillen im Jugendclub
Bärenklau**

Die Besucherinnen und Besucher des Jugendclubs in Bärenklau traten mit dem Wunsch nach einem Grillnachmittag an die dortige Betreuerin heran.

Schnell war ein Termin gefunden und so fand am 19.06.2017 bei strahlendem Sonnenschein das Angrillen statt.

Der Einladung den Nachmittag in gemütlicher Atmosphäre in und um den Jugendclub zu verbringen, waren auch einige Eltern gefolgt. Gemeinsam wurden Bratwürste, Steaks und leckerer Nudelsalat verzehrt.

Der Nachmittag wurde mit vielen In- und Outdoor Spielaktivitäten abgerundet.

Vielen Dank an die Betreuerin Frau Jachnow für die tolle Organisation und Durchführung dieses Events.



Würstchen im Brötchen, Ketchup und mmmh.

Ab aufs Feld, aufs Erdbeerfeld!

Durch die Jugendbetreuerinnen des Jugendclubs Vehlefanze wurde das Pflücken von Erdbeeren organisiert.

Ausgerüstet mit Körben ging es zur Erdbeerernte auf das Erdbeerfeld von Schwanteland.

Nachdem die Körbe gefüllt waren, fuhren wir zurück in den Jugendclub. Dort wurden die Erdbeeren geputzt, gewaschen und zu leckerer Erdbeermarmelade verarbeitet. Vernaschen werden wir diese dann im Sommercamp, welches vom 24.07.-28.07.2017 „An der großen Plötze“ in Neuendorf stattfindet.

Vorab durften aber die Helfer, zum Dank für die fleißige Unterstützung, ein kleines Glas Erdbeermarmelade als Kostprobe mit nach Hause nehmen.



Bild oben: Ruck zuck waren unsere Körbe mit den süßen Früchten gefüllt.
Bild oben links: Die vorbereiteten Früchte werden unter Kochen und Rühren zum Brotaufstrich.
Bild links: Das fertige Produkt.



Fotos auf der Jugendseite (8): Jugendarbeit Oberkrämer.

Klein-Ziethener zu Gast bei Schwanteland Firmenbesichtigung der Schwanteland-Gruppe

Gabriele Stade

Bürgergemeinschaft Klein-Ziethen.....

Am Samstag, den 22. April, trafen sich einige interessierte Bürger unseres Ortes zu einer Besichtigung der Schwanteland-Gruppe in Vehlefanz.

Der Geschäftsführer, Herr André Krötz, empfing uns bei eisigem Wind und führte uns erst einmal in die Produktionshallen des so leckeren Chicorées. Hier gab es eine kurze Reminiszenz zur Firmengeschichte.

Zur SL Schwanteland-Gruppe gehören die SL Schwanteland GmbH (u. a. Vertrieb und Transport von Technischen Gasen), die SL Gartenbau GmbH (Vertrieb von Chicorée und Erdbeeren) und die Schwanteland Jungpflanzen GmbH (Anzucht von Gemüsejungpflanzen und Pflanzen). Im Unternehmen arbeiten ca. 150 Arbeiter/innen an sechs Tagen in der Woche.

In den 90er Jahren war der Chicorée ein reines Wintergemüse, seit einigen Jahren gibt es dieses leckere Gemüse ganzjährig zu kaufen und neuerdings auch in rot – etwas herzhafter. Chicorée aus Vehlefanz gehört inzwischen zur Region wie die Kraniche im Luch. 2016 wurden insgesamt 2700 Tonnen produziert. Vom Anbau der Chicorée-Wurzel auf dem Feld, die Ernte und Einlagerung in den Kühlhäusern, über die Einstellung der Wurzel in Treibkisten bis zur Ernte und Verpackung für den Handel.

Weiterhin konnten wir uns die Biogasanlage ansehen und uns über erneuerbare Energien informieren. Aus nachwachsenden Rohstoffen, wie Mais, Getreide und die Zugabe von Gülle, wird Strom produziert, der ins öffentliche Netz eingespeist und damit ca. 2000 Haushalten in der Region zur Verfügung steht. Die Anlage arbeitet mit sehr hohem Wirkungsgrad, sodass mit der anfallenden Abwärme der Motoren die Gewächshäuser sowie eine Kälteanlage gespeist werden können. Der Gärrückstand nach der Fermentation wird als hochwertiger Dünger wieder auf die Felder verbracht.

Momentan wird ein den modernsten Ansprüchen gerecht werdender abgedeckter Gärrestlagerbehälter gebaut, um eine größere Lagerkapazität und ein Gaslager zu schaffen.

Unsere nächste Station waren die Jungpflanzengewächshäuser, die höchsten Anforderungen gerecht werden und als Cabrio- oder Breitschiffgewächshäuser für uns alle sichtbar sind. Hier wird vieles elektronisch und automatisch gesteuert – vom Befüllen der Anzuchtkisten mit Torf und Saatgut bis zum Bewässern sowie die interne Logistik. Die Pflanzen sind so erfolgreich vermarktet, dass sie in Europa teilweise mehrere Ländergrenzen überqueren müssen, um ans Ziel zu kommen. Die Absatzmärkte sind hauptsächlich in Tschechien, Polen, Dänemark und selbstverständlich in Deutschland. Im Zeitraum von März bis August werden professionelle Gartenbaubetriebe mit Jungpflanzen für den Freilandanbau beliefert. Im April/Mai, zur Hauptauslieferungzeit, lagern zeitweise Millionen kleiner Pflänzchen in den großen Gewächshäusern. Es werden auch ganz spezielle Kundenwünsche realisiert.

In diesem Jahr beginnt der Bau von einer weiteren hochmodernen Gewächshausanlage im Außenbereich (gegenüber des Firmengeländes der SL Schwanteland GmbH), um den Marktanforderungen gerecht zu werden. Hier werden vorrangig Salatpflanzen herangezogen, die kein zusätzliches Licht benötigen.

Die sehr interessanten Ausführungen von Herrn Krötz haben uns wieder einmal vor Augen geführt, dass sehr viel Arbeit und Know-how nötig sind, bis unser Gemüse im Laden zum Verkauf steht!!! Dies sollten wir nicht vergessen, wenn wir ordentliche Waren kaufen wollen.

Hier sagen wir Herrn Krötz ein herzliches Dankeschön, dass er sich so viel Zeit für uns genommen hat. Keine unserer Fragen blieb unbeantwortet. Solch ein gut funktionierendes Unternehmen als direkten Nachbarn zu haben, ist schon toll!



Unsere Gruppe an einer Treibkiste mit Chicorée.



Hier wird das Gemüse verpackt.

Fotos(2) privat

Anzeigen



Katrin Pagels Steuerberaterin

Mühlenweg 7
16727 Oberkrämer

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 8.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

pagels.steuerberaterin@t-online.de

Kompetenz für gesunde Zahlen!

Festnetz
033055/224112
Mobil: 0176/61092528
Fax: 033055/223726



Elektroinstallation & Kommunikationstechnik SVEN TETSCHKE

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante
Mobil 0171/82 44 354
Tel. 033 055/71 534
Fax 033 055/71 535
info@elektro-tetschke.de
www.elektro-tetschke.de



Innungsbetrieb

**WIR PFLEGEN SO, WIE AUCH WIR
GEPFLEGT WERDEN WOLLEN.**



KD CURA
PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN GMBH

Am Markt 13 | 16727 Velten
Tel.: 03304 / 24 69 626 Fax: 03304 / 24 69 562
Mail: info@kd-cura.com

*Versicherung & langweilig war gestern.
Ab jetzt heißt es:*

Allianz 

Hauptvertretung
Philipp Mertsch
(B.A. BWL) Versicherungsfachmann

Beratung so, wie sie es wirklich brauchen:
modern, verständlich, kundenorientiert

- ✓ Sachversicherungen
- ✓ Personenversicherungen
- ✓ Absicherung & Finanzpläne
„Rund ums Bauen“
- ✓ Investment, Geldanlagen & Vermögensaufbau



**Jetzt NEU! Am Markt 11
16727 Velten**
allianz-mertsch.de

03304 / 209 56 30

adoria
IMMOBILIEN

Haus oder Grundstück zu verkaufen?



Ihr Ansprechpartner:
Andres Irmisch

Beratungsbüro:
Rosa-Luxemburg-Str. 19a
16727 Velten

www.adoria-immobilien.de

03304 - 522 300

Dipl. Psych. Gabriele Woelki

MPU-Beratung und Unterstützung
bei Zahnarzt-Phobie

Sofortige Unterstützung
0176 64 42 99 96

Marwitzer Straße 118a
16727 Oberkrämer OT Bötzw

Preis nach Vereinbarung

ANDREAS STEFFEN  **RECHTSANWALT**

... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung!






Guter Rat und gute Räder!

ZWEIRAD EBERT

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center



traumfenster
NH, RAUMAUSSTATTER M, KLEINER-DUBIELLA

Zum Heidegarten 12A, 16727 Oberkrämer
OT Eichstädt, Tel. 0 33 04/20 13 44
info@traum-fenster.com, www.traum-fenster.com

Räume neu erleben Ihr Partner für kreative Raumgestaltung
In unserem Gardinenfachgeschäft kommen fachliche Kompetenz
bei der Planung sowie präzise Ausführung zusammen.

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kostenlose Heimberatung ✓ Sonnen- & Insektenschutz ✓ Plissees ✓ Flächenvorhänge ✓ Vom Aufmaß bis zur Anbringung - alles aus einer Hand ✓ Qualität garantiert zum besten Preis 	<p>Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen persönlichen Beratungstermin!</p>
--	--

Sie finden unser Hauptgeschäft in 13405 Berlin-Reinickendorf
Scharnweberstraße 28, Tel. 030/4 12 16 97, www.gardinen-duering.de



Waßerfall

Rechtsanwaltskanzlei

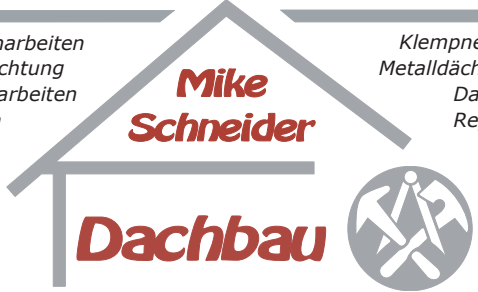
Jan Waßerfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Arbeitsrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com

M. Schneider • Marwitzer Straße 120 a • 16727 Oberkrämer OT Bötzwow

<p>Flachdacharbeiten Dachabdichtung Steildacharbeiten Gründach</p>	<p>Klempnerarbeiten Metalldächer (Prefa) Dachfenster Reparaturen</p>
--	--



**Mike
Schneider
Dachbau**

• Tel.: (03304) 5219 - 36	• Funk: (0174) 173 09 35
• Fax: (03304) 5219 - 38	• Mail: ms-dachbau@web.de



WICKENKAMP
ABFALLMANAGEMENT

Abscheider – Rohr – Kanal

- Dichtheitsprüfung von Abwassersammelgruben, Kleinkläranlagen und Hausanschlussleitungen
- Wartung und Generalinspektion von Leichtflüssigkeits- und Fettabscheideranlagen

Am Eichenring 13, 16727 Oberkrämer
Tel.: 03304 – 25 48 020, mail@ohv-abfall.de

Taxibetrieb
Frank Reichhelm
Am Heidekrug 38
16727 Velten



www.taxi-velten.de

Autotelefon: 01 70/963 40 71
Fax: (0 33 04) 50 37 75
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafentransfer
- Vorbestellung



 (0 33 04) **50 20 09**

– schnell und sauber zum fairen Preis –

Fensterreinigung nach Hausfrauenart
(kostenlose Besichtigung)



Ralf Nicolaus
Telefon: 0176/62 76 33 13
E-Mail: Ralf.Nicolaus@web.de



Praxis für Podologie & med. Kosmetik

- **Podologie und med. Fußpflege** (mit Krankenkassenzulassung)
Behandlung von Risikopatienten mit Diabetes und Durchblutungsstörungen - auch Hausbesuche möglich
- **klassische Kosmetikbehandlung** Gesicht und Dekollete
- **Permanent Make-up** an Lippen, Augen und Augenbrauen
- **Microblading** dauerhaft schöne Augenbrauen
- **Microneedling** Behandlung von Aknenarben & Pigmentstörungen
- **Faltenunterspritzungen** mit Hyaluronsäure und Botulintoxin
- **Fadenlifting**

Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer/OT Vehlefanze
Tel.: 0 33 04/20 07 74



**Bestattungshaus
Jürschke**
kompetent • einfühlsam • preisbewusst

**Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und Seebestattungen**



Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuche
Anzeigenservice
Trauerfloristik
Abschluss von
Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg
Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht ☎ 0800 0 38 06 04
www.bestattungshaus-juerschke.de

**Fliesenlegermeister
P. KIEPER**



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/8139007
e-mail: info@fliesenkieper.de

Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung
und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz
Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlfanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

TINA -TOURS
Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

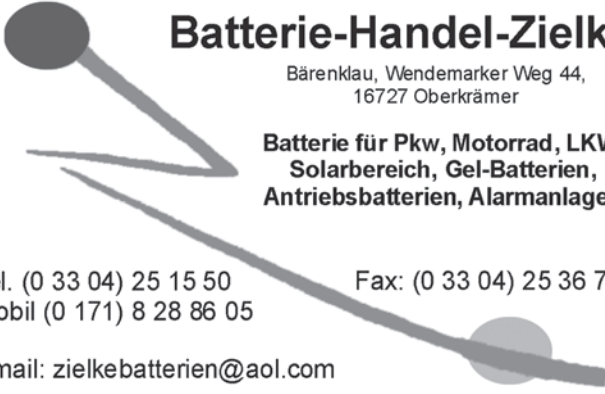
Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Weststrandsiedlung 53 A
16727 Velten
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46




Batterie-Handel-Zielke
 Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
 16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
 Solarbereich, Gel-Batterien,
 Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
 Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com

HAIRSTYLIST



SALON
BARTHOLOMÉ
 by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66
 OT VEHLEFANZ
 16727 OBERKRÄMER
 TELEFON 03304 502256
 www.SALON-BARTHOLOME.de

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
 16727 Oberkrämer
 OT Marwitz
 ☎ (03304) 3 45 20
 Fax (03304) 3 40 38

WAS?



ICH KANN STEUERN SPAREN?
 Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
 Vehlefanzner Straße 19 · 16727 Oberkrämer
 Telefon: 033 04/25 19 64
 Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich



Die Garten- und Bewässerungsprofis
Hagen und René Klatt GbR
Garten- und Landschaftsbau
 www.bewaesserungsprofi.de




Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Beratungen
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau und Spielplatzgestaltung
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Beregnungsanlagen
- Schwimm- und Gartenteiche
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen und Schredderarbeiten
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
 Tel.: (033 04) 25 02 73
 Fax: (033 04) 25 20 65
 Funk: 0171 / 47 09 687
 info@bewaesserungsprofi.de

Freiwillige Feuerwehr Oberkrämer

Feuerwehrrübung bei Schwanteland

Simuliert wurde ein Brand im Verwaltungsgebäude

Ingo Pahl

Die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer wurden am 13.05.2017 kurz vor 10:00 Uhr alarmiert. Gemeldet wurde eine starke Rauchentwicklung in einem Gebäude auf dem Gelände der „Schwanteland GmbH“.

Im betroffenen Objekt hielten sich zu diesem Zeitpunkt etwa 20 Mitarbeiter zu einer Schulung auf.

Den 45 Kameraden der Feuerwehr Oberkrämer wurde erst beim Eintreffen am Einsatzort bewusst, dass es sich bei diesem Einsatz um eine Groß-Übung handelt.

Das Ziel der Übung war,

- das Zusammenwirken der einzelnen Ortsfeuerwehren zu optimieren,
- Menschenrettung/Brandbekämpfung
- Wasser über eine lange Wegstrecke zu fördern und
- Schützen eines benachbarten Gefahrstofflagers

Die Übungsleiter und Vorbereiter David Ostwald und Marcus Much waren mit dem Ergebnis der gestellten Aufgaben und der geleisteten Arbeit der Kameraden sehr zufrieden.

Nach der Auswertung zum Verlauf der Übung wurde die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge wieder hergestellt.

Zum Abschluss der Übung gab es für die Kameraden Eintopf aus der Gulaschkanone, die die Firma Schwanteland organisiert hat.



Mitglieder aus allen Ortswehren der Gemeinde Oberkrämer nahmen an der Übung teil. Fotos (5) Ingo Pahl



Rauch dringt aus dem Gebäude ...



... und hier wird der Rauch „produziert“.



Die Einsatzfahrzeuge treffen am Einsatzort ein.



Bergung von Menschen aus der Gefahrenzone.

Rauchmelder retten Leben!

Olaf Elbrecht

Die Ortswehren Vehlefanz, Eichstädt, Marwitz und Bötzw der Gemeinde Oberkrämer mussten am 16.06.2017 zu einem Gebäudebrand nach Schwante ausrücken. Auch der Löschzug eins der Feuerwehren der Stadt Kremmen wurde hinzugezogen. Durch einen technischen Defekt war es zu dem Brand im Heizungsraum eines Wohnhauses gekommen.



Foto: Stephan Poost/pixelio.de

nur empfehlen, dass ein jeder seinen Wohnraum mit Rauchmeldern ausstattet und so seine Wohnung, sein persönliches Eigentum und sein Leben vor den Gefahren eines Brandes schützt.

Da Rauchmelder oft sehr laute Warnsignale abgeben, können auch Nachbarn auf einen Brand aufmerksam werden und diese sollten sich dann nicht scheuen, einen Notruf abzusetzen.

Da das Haus mit Rauchmeldern ausgestattet war, konnte das Gebäude zum größten Teil vor dem Feuer gerettet werden. Die Hausbesitzerin konnte, dank der Warnsignale der Rauchmelder, den Brand rechtzeitig bemerken, das Haus verlassen und den Notruf absetzen.

Wir, die Mitglieder der Feuerwehr, können

Zum Schluss noch einige Hinweise, wenn es doch einmal zu einem Brand kommen sollte:

Verlassen Sie das Gebäude, setzen Sie den Notruf ab und stellen Sie sich gut sichtbar an die Straße, um so ggf. die Einsatzkräfte einweisen zu können.

Gemeindeführer ernannt



David Ostwald ist mit Wirkung 29.06.2017 zum neuen Gemeindeführer ernannt worden.

Wir wünschen ihm viel Erfolg für diese anspruchsvolle ehrenamtliche Tätigkeit.